

Zur Geschichte der Augsburger Dompfarrei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts

Von Peter Rummel

Die Augsburger Dompfarrei „Unserer Lieben Frau“, die bedeutendste und größte der sechs Pfarreien der Reichsstadt¹, zählte laut Angabe des Seelenbeschriebs von 1789 insgesamt 6958 Gläubige, davon waren 6006 Kommunizierende, 153 nur Beichtende, 799 Kleinkinder und 1144 Ehepaare². Diese statistischen Angaben aber sagen noch nichts über das religiöse Leben, die Frömmigkeitshaltung, über die Probleme und Sorgen aus, die den Dompfarrer, in erster Linie allerdings den Dompfarrhelfer bedrückten, der mit zwei Hilfsgeistlichen – zeitweise auch nur mit einem Kaplan – die eigentliche Last und Verantwortung der Seelsorgsarbeit zu tragen hatte. Titel und Pfründe des Dompfarrers besaß damals von 1757 bis 1791 der Domherr und zeitweilige Generalvikar Franz Bernhard Friedrich Bruno Maria Freiherr v. Hornstein³. Während seiner Amtszeit wirkten als Dompfarrvikare, oder wie die offizielle deutsche Bezeichnung lautete, als Dompfarrhelfer Ambrosius Schnaderbeck, Michael Stegmüller und ab 1780 Johann Georg v. Wagner⁴, den König Max I.

¹ Dompfarrei – St. Ulrich und Afra – St. Moritz – Heilig Kreuz – St. Georg – St. Stephan

² Archiv Bistum Augsburg (ABA) Bo 2218; J. L. Mayr, *Moderna Ecclesia Augustensis*, Augsburg 1762, S. 68 gibt sehr ungenau etwa 10 000 Katholiken an. Der Seelenbeschrieb von 1800 dagegen bietet detaillierte Angaben: 3033 Katholiken in der Altstadt, 2968 in der Jakobervorstadt, 356 in der Fuggerei und 73 außerhalb der Stadtmauer. Dazu kommen noch etwa 50 kapitlische Personen. Vgl. ABA Bo 2218

³ A. Haemmerle, *Die Canoniker des Hohen Domstiftes zu Augsburg bis zur Säkularisation* (Matrizendruck), Augsburg 1935, Nr. 507 (Haemmerle, *Domstift*). Das Domkapitel wählte aus den eigenen Reihen den Domscholaster, der eo ipso Dompfarrer wurde. Ihm unterstanden der Vicarius perpetuus und ein oder zwei Hilfspriester aus der Gruppe der Domvikare oder „ex Titulariis Reverendiss. Capituli“. Vgl. J. L. Mayr, *Moderna Ecclesia Augustensis*. Augsburg 1762, S. 68

⁴ Personalangaben zu den genannten Dompfarrhelfern: Ambrosius Schnaderbeck, geb. 1676 in Landsberg, Priesterweihe 1699, Chorvikar 1708, Pfarrer von St. Stephan, Dompfarrvikar, gest. nach 1762 – Michael Stegmüller, geb. 1718 in Villenbach, Lk. Dillingen, Priesterweihe 1745, Pfarrer v. St. Stephan und Dompfarrvikar 1763–1780 – Dr. theol et jur. Johann Georg Wagner, geb. 1748 in Waldmünchen, Diöz. Regensburg, Priesterweihe 1770, Cooperator an der Dompfarrei 1774, Sekretär des Generalvikariats, Domvikar 1776, Geistlicher Rat und Adelstitel, 1780–1810 Dompfarrvikar, 1810–1814 Dompfarrer, gest. 10. 4. 1814. Vgl. dazu: Augsburger Schematismen 1762, 1766, 1774, 1813, 1814; Augsburger Kirchen- und Hofkalen-

Joseph v. Bayern nach der Neuorganisation des Augsburger Kirchenwesens im Juli 1810 zum Dompfarrer und Stadtdekan ernannt hat⁵. Bis zu seinem Tod im Jahr 1814 hat Johann Georg v. Wagner 34 Jahre lang tatkräftig und energisch die Dompfarrei pastoriert. Über die Probleme, mit denen er sich zu Beginn seiner Tätigkeit auseinandersetzen mußte und über die Methoden, mit denen die Seelsorge damals ausgeübt wurde, hat v. Wagner in den Jahren 1782 und 1789 zwei umfangreiche Berichte verfaßt⁶. Bevor man sich jedoch mit dem Inhalt beschäftigt, sollte bedacht werden, daß Promemorien dieser Art nur einen Teilaspekt der Gesamtsituation aufzeigen. Sie dienten dazu, auf Fehlhaltungen und Mißstände aufmerksam zu machen. Sie erwähnen dagegen kaum die vielen positiven Faktoren, die ebenfalls die Frömmigkeitshaltung des ausgehenden 18. Jahrhunderts bestimmten. Diese Tatsache muß man sich stets vor Augen halten, um vorschnelle Fehlurteile zu vermeiden.

Anlaß und Vorgeschichte der vorliegenden zwei Berichte reichen letztlich in das Jahr 1767 zurück. Damals hatte der Augsburger Bankier Johann v. Obwexer für das neue Priesterseminar in Pfaffenhausen 50 000 fl und für andere fromme Zwecke nochmals 7400 fl gestiftet, damit allerdings gewisse Auflagen verbunden. U. a. sollte das Augsburger Bistum künftig alle zwei Jahre durch bischöfliche Beauftragte visitiert werden⁷. Der Tod des Fürstbischofs Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt im Jahr 1768 verhinderte zunächst die Durchführung. Sein Nachfolger aber, Kurfürst Clemens Wenzeslaus, wollte die dem bischöflichen Stuhl auferlegte Verpflichtung erfüllen, und er ernannte deshalb den langjährigen Regens von Pfaffenhausen und Pfarrer von Hasberg, Josef Anton Steiner⁸ zum Generalvisitator. Dieser arbeitete einen Fragenkatalog für alle Bistumspfarreien aus, der die nachfolgenden Visitationen vorbereiten sollte. In fünf Sitzungen des Generalvikariats wurde im Laufe der Jahre 1774/75 der von Steiner nach dem Vorbild von bereits vorhandenen Schemata anderer Diözesen erstellte Katalog eingehend besprochen⁹. Obwohl der Dillinger Kanonikus von

der ab 1779; Augsburger Generalschematismus bis 1762; H. Dussler, Johann Michael Feneberg und die Allgäuer Erweckungsbewegung. Kempten 1959, S. 201 (Dussler, Feneberg); Geburtsdatum von Stegmüller, in: Taufmatrikel Villenbach (freundliche Mitteilung des Pfarramtes Welden)

⁵ Königlich-Baierisches Regierungsblatt 1810, Sp. 564

⁶ ABA Bo 2218 vom 20. 5. 1782 (S. 1–114) und 8. 6. 1789 (Entwurf mit 60 Seiten). Diese Berichte sind von A. Gulielminetti, Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof in Augsburg, und die religiöse Reformbewegung, in: AGHA Bd I. Dillingen 1909–1911, S. 493–598 nicht benützt worden.

⁷ Th. Specht, Geschichte des ehemaligen Priesterseminars Pfaffenhausen, in: JHVD (1917), S. 32 ff; F. X. Thalhofer, Beiträge zur Geschichte der Katechese im Bistum Augsburg nach der Glaubenserneuerung, in: Katechetische Blätter N.F.1 (1900), S. 394 ff

⁸ Dussler, Feneberg S. 201

⁹ ABA Bo 1971

St. Peter und Bischöfliche Geheime Rat Johann Nep. Christoph Bezel¹⁰ heftige Einwände erhob, die Beantwortung der 273 gestellten Fragen in der Praxis für unmöglich hielt und sich für unangemeldete Visitationen aussprach, um die wahren Zustände einer Pfarrei zu erfahren, stimmte die Mehrzahl der Geistlichen Räte, vor allem aber „Seine Durchlaucht“ für den Plan Steiners. Dieser vorgesehene Fragenkatalog sollte nämlich nicht nur Aufschluß über die Verhältnisse aller Bistumpfarreien geben, sondern zugleich die Pfarrer anleiten, bestehende Mißstände im Hinblick auf eine künftige Visitation zu beseitigen¹¹.

Unter dem 24. Mai 1775 erschien ein Erlaß des Fürstbischofs. Darin heißt es u. a.: „Dannach wir von dem wirklichen Zustande des Realis Ecclesiastici et Parochialis Unseres ganzen Bischtumes Augsburg eine genaue und umständige Kenntniß nöthig haben; als befehlen wir sammtlichen Land-Decanis, Pfarrern, derselben Vicariis und Curatis erstgedenkt Unsers Bischtumes hiemit gnädigst, daß sie auf die in anliegenden Exemplarien, wovon jedem zwey zugestellet werden, enthaltenen Fragen die Beantwortung gleichlautend gewissenhaft beysetzen . . .“¹². Ein Exemplar sollte im Pfarrarchiv aufbewahrt, das zweite über die Dekane bis Ende Juli 1775 an den Geistlichen Rat Steiner übersandt werden. Außerdem wies der Fürstbischof die Geistlichen an, jährlich die sich ergebenden Ergänzungen des Fragebogens nach Augsburg zu melden.

Diese „Fragepunkten. Welche jeder Pfarrer des Bischtums Augsburg in Betreff der untergebenen Pfarreyen sowohl als Filialen, nach Ausweis des dießfalls erlassenen Generalis zu beantworten hat“¹³, gliedert sich in zwei große Kapitel „Ecclesiastica“ mit 159 und „Parochalia“ mit 114 Fragen. Sie werden in folgende Abschnitte unterteilt:¹⁴

¹⁰ Dussler, Feneberg S. 201; P. Obladen, *Moderna Ecclesia Augustana*. Augsburg 1774, S. 14

¹¹ ABA Bo 1971

¹² J. A. Steiner, *Acta selecta Ecclesiae Augustensis*, 2 Teile. Augsburg 1785–1789, S. 351

¹³ Diese Fragepunkte lagen nach Aussage Thalhofers (vgl. Anm. 7) gebunden im Augsburger Diözesanarchiv. Heute sind sie nicht mehr aufzufinden, wahrscheinlich sind sie 1944 verbrannt. Jetzt gibt es nur noch vereinzelt Exemplare in den Pfarreiakten des ABA und in den Pfarrarchiven, z. B. in Donauaheim.

¹⁴ Die Fragen unter „Ecclesiastica“ beziehen sich auf die Aufbewahrung der heiligen Hostien, den Zustand des Tabernakels, den Baubefund und die Ausstattung der Kirche, die Feier besonderer Feste, die Kirchenrechnung, den Glockenturm, die Altäre, die Verehrung besonderer Reliquien, die Beschaffenheit der hl. Öle, des Taufbrunnens, der Beichtstühle, der Sakristei mit den heiligen Geräten und Gewändern, schließlich auf den Zustand des Friedhofes.

Die Fragen unter „Parochalia“ beziehen sich auf die Geschichte und Größe der Pfarrei, deren Einkünfte und Lasten, das Patronatsrecht, die Geistlichen, in der Pfarrei liegende Wohltätigkeitsanstalten und auf Wegkapellen; ferner auf die Gottesdienstordnung, pfarrliche Verpflichtungen und Jahrtagstiftungen, die Beobachtung der Fasttage, die Verkündigung des Gotteswortes in der Predigt und Christenlehre, das Schulwesen, auf Prozessionen und sonstige Andachten, auf die notwendigen gottesdienstlichen und pfarramtlichen Bücher, die Stolgebühren und endlich auf das Landkapitel.

1. *Bogen*. Circa Eucharistiam – c. Tabernaculum – c. Ecclesiam – c. SS. Ritus Ecclesiae – c. dotem seu Reditus Ecclesiae – c. Fabricam Ecclesiae et Campanile – c. Altaria – c. SS. Reliquias – c. S. Olea – c. Baptisterium – c. sedes confessionales – c. Sacristiam – c. sacram Supellectilem Sacristiae – c. Coemeterium.

Der 2. *Bogen*, der mit „Parochialia“ überschrieben ist, gliedert sich wie folgt: Circa Parochias et Filiales – c. reditus Parochiae – c. onera Parochial. – c. jus Patronatus – c. Cooperaturas – c. Beneficiatos, Curatos et non Curatos, nec non Primissarios – c. Hospitalia – c. Oratoria Viarum seu Capellulas – c. Officium divinum – c. Obligationes Hebdomadales – c. Aniversaria – c. Festa et jejunia – c. Conciones – c. Catecheses – c. Scholarum Magistros – c. Processiones publicas – c. devotiones privadas – c. libros Ecclesiasticos et Parochiales – circa Stolam – c. Capitula Ruralia.

Dieser sehr ausführliche Fragebogen wurde – wie von vornherein beabsichtigt – als Grundlage für die in den Jahren 1775 bis 1782 und 1786 durchgeführten Visitationen verwendet. In der Reichsstadt Augsburg visitierte Fürstbischof Clemens Wenzeslaus 1777 persönlich die Stadtpfarreien; er begann mit der Dompfarre „Unserer Lieben Frau“.

Am Sonntag Reminiscere, den 23. Februar, 1777 verlas Pfarrvikar Michael Stegmüller von der Domkanzel die öffentliche Ankündigung; am Donnerstag, den 27. Februar, erfolgte der Visitationsakt¹⁵. Nach Beendigung der Tageshoren und eines gesungenen Hochamts fuhr der Fürstbischof, bekleidet mit der Cappa magna, von der Residenz her zum Dom. Hier begrüßten ihn die Mitglieder des Kapitels und die übrigen Domgeistlichen und empfingen das Weihwasser aus der Hand des Oberhirten. Beim Einzug in das Gotteshaus läuteten alle Glocken und die Orgel spielte festliche Weisen. Nach kurzer Adoratio vor dem ausgesetzten Allerheiligsten am Herz-Jesu-Altar legte Clemens Wenzeslaus einen violetten Rauchmantel an, begab sich zum Pfarraltar, betete hier für die verstorbenen Bischöfe, anschließend im Kreuzgang für die dort ruhenden Domherren und in der „finsternen Gräbd“ und im „kleinen Frauenhof“¹⁶ für alle an diesem Platz bestatteten Toten. Die Prozession ging wieder in den Dom zurück. Dort vertauschte „Fürstliche Durchlaucht“ das violette Pluviale mit einem weißen und begann unter Assistenz des Dompropstes Johann Nep. August Ungelter v. Deisenhausen¹⁷, des Dekans Johann

¹⁵ ABA Bo 1971

¹⁶ Zur „finsternen und lichten Gräbd oder Grät“ vgl. J. Bartel, Augsburg-Lexikon. Augsburg 1978, S. 25; P. Braun, Die Domkirche in Augsburg. Augsburg 1829, S. 53. Die „lichte Grät“ wurde auch kleiner Frauenhof genannt.

¹⁷ A. Schröder, Die Augsburger Weihbischöfe, in: AGHA Bd. V. Dillingen 1916–1919, S. 486–510; A. Layer, Die Freiherren Ungelter von Deisenhausen in Höchstädt, in: Der Landkreis Dillingen a. d. Donau 2. Aufl. Dillingen 1982, S. 400f

Joseph Anselm Eustach Freiherr v. Westernach¹⁸ und des Sekretärs Anton Cölestin Nigg¹⁹ die eigentliche Visitation. Eingehend besichtigte er den Choralaltar, den Herz-Jesu-Altar mit dem Tabernakel, die Pfarrsakristei, schließlich die Johanneskirche mit dem Taufbrunnen. Dann prüfte er in Anwesenheit einer großen Schar von Gläubigen vor dem Kreuzaltar die Kinder der Dompfarrei in der Christenlehre. Um 12 Uhr war die Visitation beendet und der Kurfürst fuhr in die Residenz zurück.

Das von Cölestin Nigg verfaßte Protokoll²⁰ enthielt wenig Beanstandungen: Der Hochaltar war sauber, nur die kurzen Altartücher entsprachen nicht ganz den bischöflichen Vorstellungen. Gleiches galt für den Sakramentsaltar. Auf Fragen des Visitators bemerkte Pfarrhelfer Michael Stegmüller, daß die im Ziborium und in den zwei Ostensorien befindlichen Hostien monatlich erneuert würden. Der Sekretär jedoch bezweifelte diese Auskunft. In der Sakristei allerdings gab es Anlaß zum Tadel: Nur ein sehr unvollständiges Inventar der geistlichen Gerätschaften lag auf. Auch waren die Meßbücher, vor allem die Missalen für die Totengottesdienste alt und zerfetzt; außerdem mangelte es an sauberen Purifikatorien. In einer Monstranz entdeckte Seine Durchlaucht Staub; das unverschlossene Sacrarium erregte ebenso seinen Unwillen wie der sauer riechende Meßwein von schlechter Qualität und verschiedene zerrissene Paramente. Vor allem beanstandete er die Statue eines Jesusknaben, deren weitere Aufstellung er streng untersagte²¹. Schließlich vermeldete noch das Protokoll, daß drei Monstranzen, drei Ziborien und 22 Kelche mit Patenen vorhanden und im großen und ganzen in gutem Zustand waren²².

Wenig erfreuliches jedoch ergab die Visitation in der Johanneskirche: die Leuchter waren schmutzig und voller Fliegen, der Schmuck äußerst dürrtig und der Taufbrunnen verunreinigt. Ein für die Taufhandlung benötigter Tisch fehlte, so daß die Kinder auf den Kreuzaltar gelegt werden mußten. Vor allem aber vermifste der Bischof die Apostelkreuze an den Wänden der Kirche. Es stellte sich deshalb die Frage, ob das Gotteshaus überhaupt einmal konsekriert worden sei.

Dieses knappe Protokoll bildete allerdings nur die Grundlage für 65 „Visitationsmonita“²³, die unter Heranziehung der eingangs erwähnten „Fragepunk-

¹⁸ Haemmerle, Domstift Nr. 939

¹⁹ A. Haemmerle, Die Canoniker der Chorherrenstifte St. Moritz, St. Peter und St. Gertrud in Augsburg bis zur Säkularisation (Matrizendruck). Augsburg 1938, Nr. 381

²⁰ ABA Bo 1971

²¹ Nach Aussage von Dompfarrvikar v. Wagner stand diese Figur noch im Herbst 1780 auf dem Tabernakel des Sakramentsaltars und wurde dann erst entfernt.

²² Diese Zahl stimmt nicht mit den Angaben des Pfarrhelfers (s. S. 25) überein

²³ Der Wortlaut der Visitationsmonita ist dem Bericht vom 20. Mai 1782 zu entnehmen, dort werden sie wörtlich angeführt

ten“ von 1775 vermutlich von Josef Anton Steiner erarbeitet und an den Dompfarrhelfer Michael Stegmüller geschickt wurden. Sie enthielten eine ganze Reihe erheblicher Beanstandungen. Stegmüller aber, schon alt und kränklich, reagierte nicht darauf. Erst sein Nachfolger, der 32jährige Johann Georg v. Wagner, machte sich in mühevoller Arbeit daran, das Versäumte nachzuholen. Er stellte 1782 in einem „Unterthänig gehorsamsten Bericht über die aus Gelegenheit der im Jahre 1777 gnädigst vorgenommenen bischöfl. Visitation meinem Hr. Vorfahrer Michael Stegmüller Dompfarrhelfer sel. zugestellten Visitations-Monita“ alle Antworten zusammen. Darüber hinaus fügte er eigene Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge bei, die einen Einblick in die Verhältnisse der Dompfarrei, der Seelsorgsarbeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts und in die schulischen und sozialen Zustände geben. Sieben Jahre später wandte sich v. Wagner erneut an den Fürstbischof, um über die erreichten Verbesserungen zu berichten. Zugleich aber äußerte er seine Enttäuschung darüber, daß vieles beim alten geblieben wäre, da ihm die erwartete Unterstützung von Seiten des Domkapitels und des katholischen Magistrats nicht zuteil geworden sei.

Im folgenden wird nun in systematischer Zusammenstellung der wesentliche Inhalt dieser zwei Berichte dargeboten, die zahlreiche Details zur Geschichte der Augsburger Dompfarrei im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts enthalten.

I. Die Domkirche – Ausstattung und Zustand

Eine Anzahl der erwähnten Visitationsmonita befassen sich mit der mangelhaften Ausstattung und tadeln die Unsauberkeit der Kirche und vor allem der Pfarrsakristei. Pfarrhelfer v. Wagner sah die eigentliche Ursache dafür in der finanziellen Armut und verlangte 1782 die Errichtung einer eigenen Pfarrfabrik, d. h. einer Pfarrkirchenstiftung, und eines besonderen Fonds zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben. Das Domkapitel erkannte „die Richtigkeit der Sache“ und „Beratschlagte sich in besonderen Konferenzen“, es holte auch die Stellungnahme des Pfarrhelfers zu weiterer „Deliberation“ ein. Über das Ergebnis der Verhandlungen berichtete v. Wagner sieben Jahre später: „Das hohe Domkapitel sah zwar die Nothwendigkeit der Sache ein... Es wurden verschiedene gutächtliche Vorschläge eingeholt, darüber Konferenzen gehalten, doch zum endlichen Abschluß blieb alles beim Alten und die Dompfarrsakristey wurde abermal ihrer Armut und Schicksal überlassen...“

Wohl hatte das Kapitel unmittelbar nach der Visitation von 1777 eine Anzahl neuer Altartücher, Alben, Missalen und Kaseln gekauft, und damit die „bisherige Dürftigkeit“ zu beheben versucht, doch konnte diese einmalige Maßnahme keine dauerhafte Lösung darstellen, da die Sachen „bald wieder abgenützt“ wurden, zumal es den zwei Dompfarmesnern und ihrem „Knecht“ an Rein-

lichkeit und Dienstfeier mangelte. Pfarrhelfer v. Wagner sah keine andere Möglichkeit zur Überwindung der bestehenden Schwierigkeiten als ein persönliches Machtwort Seiner Durchlaucht an das hohe Domkapitel, damit die Armseligkeit gesteuert und eine gute Ordnung eingeführt werden konnte.

Das galt zunächst für die *Pfarrsakristei*. Hier fehlten immer noch das 1777 vom Fürstbischof monierte Inventarium und eine Anzahl von *Paramenten*, die in den „Fragepunkten“ vermerkt worden waren. Was die Meßgewänder betraf, so waren vor allem die aus der Johanneskirche reparaturbedürftig. Da täglich „ettliche 30 Messen“ gelesen wurden, so mußten an Sonn- und Werktagen die gleichen Paramente verwendet werden. Zwar hatte der Dompfarrvikar aus Grabeinnahmen der „finsternen Gräbd“ und aus dem Verkauf von „Leichenwachs“ eine gewisse Geldsumme erübrigt, um einige Sonntagsmeßgewänder anschaffen zu können, doch die „Vierherren“²⁴ und auch „gewisse gemeine Priester“ wollten sich nicht mit den Werktagkaseln begnügen und verlangten von den Mesnern, deren Knecht oder den Ministranten immer die neuen, so daß diese ebenfalls schnell abgewetzt wurden. Außerdem liehen die Mesner ohne Erlaubnis Paramente an Neben- und Privatkapellen aus.

Auch die Alben und Schultertücher bedurften einer besseren Pflege. Diese wurden halbjährlich gewechselt und von einem Mesner gegen zusätzliche Bezahlung gewaschen. Für Neuanschaffungen hatte die Dompfarrei kein Geld. Geistlicher Rat v. Wagner verlangte mehr Sorgfalt beim Ankleiden, damit die Alben nicht auf dem Boden herumgezogen und zusätzlich verschmutzt würden. Vor allem sollten die Korporalien und Kelchtüchlein öfter gewechselt werden, da sich z. T. Schimmel bildete: doch mangelte es an der nötigen Anzahl. Gleiches galt für die Handtücher beim Lavor in der Sakristei: „Manchmal sieht das Handtuch gleich am ersten Tag sehr gräßlich aus, und könnte man glauben, daß mancher Priester sich das ganze Jahr über zu Hause nicht wasche. Nehme ich solche Unreinlichkeit in Acht, wird freilich die Abwechslung anbefohlen, aber erst nach der 2. oder 3. Ermahnung vollzogen, wodurch man ermüdet wird. Ich bin der Meynung, daß wöchentlich 2 Handtücher aufhängen nicht zu viel Arbeit und Waschkosten seyn dürfte.“

Vas sacra. 1779 hatte Domkustos Alexander Johann Freiherr v. Welden²⁵, ehemals Stadtpfarrer und Dekan in Dillingen, die älteren Kelche und silbernen Opferkännchen samt Tellern einschmelzen und dafür neue Kelche und je zwei Paar vergoldete, bzw. silberne Kännchen samt „Plättlein“ kostenlos herstellen lassen. Außerdem wurden die abgenützten Kelche neu vergoldet. Durch diese

²⁴ Die „Vierherren“ waren vier aus dem niederen Domklerus bestellte Kanoniker mit dem Genuß der Kanonikatspfünde, aber ohne Stimme im Kapitel und ohne Anrecht auf Dignitäten. Vgl. P. Braun, Die Domkirche in Augsburg. Augsburg 1829, S. 254

²⁵ Haemmerle, Domstift Nr. 914

Maßnahme aber hatte sich die Zahl der Vas sacra verringert. Besaß die Dompfarrsakristei früher insgesamt 29 Kelche und 19 Paar silberne Opferkännchen, so hatte sich nun der Bestand auf 23 Kelche und 10 Paar Silberkännchen reduziert. Eine weitere Minderung ließ sich nicht mehr verantworten. Sollten künftig Kelche erneuert werden, so mußte dafür ein eigener Fundus geschaffen werden. Was die Reinigung betraf, so geschah sie „aufs fleißigste“. Allerdings beanstandete Johann Georg v. Wagner, daß einige Chorpriester – gemeint waren vor allem Domherren – die Kelche nach der „Sumtion“ schlecht purifizierten, so daß sie sauer rochen. Wie aber konnte der Übelstand beseitigt werden? „Da diese Herren solche Erinnerungen aufs übelste ausdeuten, ein Pfarrhelfer aber sonst seinen Verrichtungen, ohne für den Chorclerum einen Sakristan zu machen, obzuliegen hat, also will selber unterthänigst Seiner Durchlaucht überstellet haben, wie diesfalls vorgebogen werden möge.“

Mehr Sorgfalt sollte ebenfalls auf die Reinigung der Weinkännchen verwendet werden. Nach Vorschrift mußten diese zehnmal im Jahr mit Lauge geputzt werden; aber die Mesner beachtetten diese Vorschrift kaum. Da sie außerdem oftmals die tägliche Reinigung vernachlässigten, so setzte sich Staub an und die Kännchen bekamen einen unappetitlichen Geruch. Großen Wert legte v. Wagner darauf, daß die Mesner die Kännchen selbst füllten und zu den Altären trugen. „Es ist schon öfters geschehen, daß die Priester bey der Sumption gemerket, daß sie lauter Wasser oder materiam dubiam, nämlich Wasser und Wein vermendet gehabt, oder der Wein von den Ministranten mit Brod verunreiniget gewesen sey.“ Der Pfarrhelfer meinte, „daß sich ein Mann über die viele Arbeit nicht beschweren dürfte, wenn selber in eigener Person an einem Vormittag etwa 30 baar Opferkännlein zum Altar befördert, welches dermal von den Pfarrmesnern gar selten geschieht“.

Hostienbüchsen. Nicht mehr zu reparieren waren nach Meinung des Berichterstatters die drei zinnernen Hostienbüchsen, welche die Mesner beim Putzen so zugerichtet hatten, daß keine der Büchsen mehr zu verschließen war. Eine Neuanschaffung erwies sich als unumgänglich.

Missalen. Da der Visitor 1777 den schlechten Zustand der Meßbücher getadelt hatte, so wurden im Verlauf der nächsten Jahre vier neue Missalen für die Sonn- und Feiertage und sechs für die Totenmessen angeschafft und im Bereich des Kanons mit „Registern“ versehen, um das Aufschlagen der Seiten zu erleichtern. Doch schon nach kurzer Zeit waren die neuen Bücher wieder beschädigt, da niemand mehr die alten verwenden wollte und die Mesner nicht mehr, wie es früher üblich war, die Missalen am Vortag herrichteten. „Würden sie dieses tun, würden die Meßbücher von den Priestern nicht mit Gewalt herumgerissen und vollkommen abgeschleift werden.“

Heilige Öle. Die für die Sakramentenspendung benötigten heiligen Öle wurden ordnungsgemäß in der Sakristei verwahrt. Den nach der Austeilung an die Bistumspfarrer übriggebliebenen Rest des vom Bischof am Gründonnerstag

geweihten Öls aber erhielten die Franziskaner, die es in einer Lampe vor der Blutreliquie ihrer Kirche verbrannten.

Domkirche

Nicht auf den baulichen und künstlerischen Zustand, sondern auf die liturgische Ausstattung des Sakramentsaltars und der übrigen Seitenaltäre im Dom nehmen die Visitationsmonita 1 bis 15 Bezug.

Der Sakramentsaltar. Dem Aufbewahrungsort der heiligen Species wurde größte Beachtung geschenkt. So ordnete der Visitor an, daß die großen Hostien im Ostensorium und die kleinen im Ziborium monatlich zweimal erneuert, die heiligen Gefäße aber wenigstens einmal im Jahr gereinigt wurden. Er beanstandete, daß das Tabernakelgehäuse in einem so schlechten Zustand war, daß Staub und Feuchtigkeit eindringen konnten. Der Tabernakelschlüssel durfte nicht von Laien aufbewahrt werden. Deshalb hatte der Dompfarrvikar in der Sakristei ein verschließbares Kästchen anfertigen lassen, in dem der Tabernakelschlüssel, ferner der Taufsteinschlüssel, die heiligen Ölf Gefäße, Taufwasser pro casu necessitatis, Salz und ein neues Rituale²⁶ verwahrt wurden. Die Schlüssel zu diesem Behältnis aber befanden sich beim Pfarrhelfer oder bei dem Kaplan, der über der Sakristei wohnte.

Die Besorgung des ewigen Lichts vor dem Sakramentsaltar oblag nicht den Pfarrmesnern, sondern den Stuhlbrüdern²⁷, die unmittelbar dem Domdekan unterstanden und von dem Pfarrhelfer keine Anweisungen entgegennahmen. Brannte das Licht nicht, dann mußte Geistlicher Rat Wagner eigens vom Domdekan eine Anordnung für die Stuhlbrüder einholen.

Hier zeigte sich bereits eine Schwierigkeit, mit der sich damals die Dompfarrvikare auseinanderzusetzen hatten. Es gab zu viele Zuständigkeiten innerhalb des Domes, und der Pfarrhelfer besaß nur wenig Kompetenz. Am deutlichsten machte sich das bei der Betreuung der vielen *Seiten- und Nebenaltäre* im Dom bemerkbar. Nur für den Herz-Jesu- oder Sakramentsaltar und für den Kreuzaltar, an dem die Pfarrmesse zelebriert wurde, hatten die Pfarrmesner verantwort-

²⁶ Rituale Augustanum minus, ad Normam Ritualis Romani... anno 1752 Romae correctius editi... Augsburg 1764. Nach Angaben des Berichterstatters war dieses Rituale 1782 noch nicht in allen Augsburger Pfarr- und Klosterkirchen eingeführt. Dort verwendete man noch das Rituale von 1688. Vgl. auch G. Rückert, Brauchtum und Diözesanrituale im Aufklärungszeitalter. Das Rituale Augustanum vom Jahr 1764, in: Volk und Volkstum Bd. II (1937), S. 297–313

²⁷ Ursprünglich gab es in Augsburg, wie auch in Speyer und Bamberg, zwölf Stuhlbrüder. Sie hatten die Domkirche und den Kreuzgang zu bewachen, die Glocken zu läuten und die Lichter auf den Gräbern und am Sakramentsaltar zu unterhalten. Ihren Namen bekamen sie wohl von ihrem Platz in den „Stulen“ an den beiden Türmen. 1790 sind sechs Stuhlbrüder bezeugt, die einen schwarzen Mantel mit Kapuze trugen. Vgl. P. Braun, Die Domkirche in Augsburg. Augsburg 1829, S. 261f.

lich zu sorgen. Alle übrigen Altäre und Kapellen gehörten zu besetzten oder unbesetzten Benefizien, zu besonderen Kollegiat- oder Bruderschaftsstiftungen, welche durch verschiedene Priester, die mit der Pfarrei keine Verbindung hatten, besessen und administriert wurden. Diese Altäre besorgten die Pfarrmesner nur nebenbei gegen eine gewisse Entschädigung. Ausgenommen waren der Choraltar und die Chorsakristei, die zwei Chormesner betreuten, ferner die Muttergottes- und Blasiuskapelle und die Domherrengruft, die ein Franziskaner versorgte, schließlich die Narcissuskapelle in der „finsternen Gräbd“, um die sich ein Bruderschaftsdienner „ziemlich fleißig“ kümmerte²⁸. Für diese Altäre gab es eigene Wäsche und Paramente.

Den Pfarrmesnern aber oblag es, verantwortlich oder freiwillig gegen bestimmte Emolumenta, 35 Altäre mit „Altartüchern so andern Bedürfnissen zu versehen“. Dazu benötigten sie 70 Überdecken, um sie ein halbes Jahr von einer Wäsche zur anderen liegen lassen zu können, dazu pro Altar noch zwei Untertücher, um diese alle drei Monate wechseln zu können. So viel Altarwäsche war jedoch nicht vorhanden, zumal die zur St. Gertraudskapelle, zur Johannes-Nepomuck-, Sebastians- und Dreifaltigkeitsbruderschaft²⁹ gehörende Wäsche nur an den Bruderschaftsfesten verwendet werden durfte.

Unter diesen Umständen brauchte man sich über den mißlichen Zustand der Altarwäsche nicht zu wundern; dazu kam, daß manche Altäre sehr feucht waren und die Tücher zu schimmeln begannen. Außerdem überließen die Mesner den kleinen Ministranten größtenteils die „Kehrung und Auszierung“, das Aufzünden und Ablöschen der Kerzen an den Seitenaltären. Diese aber betraten „mit kothigen Schuhen“ die „Altartrippel“, rissen die Tücher herunter oder betropften sie mit Wachs. Zusätzlich schrieb Pfarrhelfer v. Wagner dazu: „Das Kehren der Altäre betreffend glauben die Dompfarrmesner ihre Schuldigkeit schon zur Genüge geleistet zu haben, wenn sie den Ministranten anbefehlen, daß sie die Altartrippel kehren sollen, da indessen der obere Theil des Altares niemals gesäubert, wohl gar der Staub vom Boden in die Höhe getrieben und folglich statt gereinigt noch mehr besudelt, am allerwenigsten aber die Spinnweben beseitigt werden.“

²⁸ Muttergottes-Kapelle an der nördlichen Langhausseite, 1721 errichtet – Blasius-Kapelle, von der Muttergotteskapelle an den Nordflügel des Querschiffes angebaut, Domherrengruft in der Westkrypta. Vgl. A. Schröder, Die Domkirche zu Augsburg. Augsburg 1900; der erwähnte Bruderschaftsdienner gehörte zu der 1603 errichteten St. Narcissus-Bruderschaft der katholischen Schneidermeister.

²⁹ St. Gertrauds- oder Gertrudskapelle liegt im Scheitelpunkt des östlichen Domumgangs. Zu den Bruderschaften: St. Johannes-Nep.-Bruderschaft, 1739 von Generalvikar Adam Nieberlein gestiftet – Dreifaltigkeitsbruderschaft trug seit 1570 den Namen Bruderschaft des heiligen Berges Andechs, 1543 konfirmiert – Sebastiansbruderschaft, 1505 für den Domklerus errichtet, später für alle Bürger geöffnet. Vgl. F. E. v. Seida, Historisch Statistische Beschreibung aller . . . Wohltätigkeitsanstalten in Augsburg. Bd. 1, Augsburg u. Leipzig 1813, S. 167–170

Nicht besser sahen die Leuchter aus. Sie waren mit Wachs bespritzt und voller Schmutz. Gleiches galt für die Kanontafeln, die größtenteils ohne Rahmen und Glas auf Pappendeckel geklebt, kaum noch lesbar waren. V. Wagner charakterisierte diese Zustände mit dem Satz: „Doch glaube ich, daß es bald in dem ärmsten Kapuzinerklösterl nicht düftiger aussehen könnte.“ Er selbst sah sich nicht in der Lage, diese Mißstände zu beseitigen und erwartete ein Machtwort des Fürstbischofs an das Domkapitel und an die Pfarrmesner.

Auch für die Behebung eines anderen Mißstandes erhoffte sich v. Wagner oberhirtliche Anweisungen. Seit vielen Jahren war es üblich, an bestimmten Altären hölzerne, wächserne aber auch silberne Votivgaben sowie handgeschriebene Verlöbniszettel aufzuhängen. Das geschah vor allem am St. Apollonia-, St. Ottilia-, St. Wolfgangsaltar und am Gruftaltar „Christus im Kerker“, desgleichen am Kreuz in der „finsternen Gräbd“³⁰. Zwar hatte Clemens Wenzeslaus anlässlich der Visitation diesen „Aberglauben“ untersagt, dennoch vermochte kein Pfarrhelfer die oft primitiven Nachbildungen von Gliedmaßen oder sonstigen Votiven zu entfernen. Sie wurden regelrecht von den „Bettelweibern“ bewacht, die dafür von Gläubigen eine Kleinigkeit erhielten. Schon Michael Stegmüller hatte vergeblich versucht, die manchmal „sehr unschicklichen“ Votive abzunehmen, und Johann Georg v. Wagner begnügte sich zunächst mit der Weisung, keine neuen aufzuhängen. Nur in der Gruft, die mit „Votiven spaliert“ war, konnte er anlässlich einer Neutüchung alle entfernen.

II. Sakramentenspendung und Sakramentalien

Taufe

Nach bischöflicher Vorschrift sollten die Kinder in der Regel in der Pfarrkirche³¹, d. h. in der Dompfarrei in St. Johann getauft werden. Hier stand der Taufstein, dessen Becken allerdings dringend einer Reparatur bedurfte. Gang und Gäbe waren jedoch um 1782 noch die Haustaufen, welche die Augsburger

³⁰ Apollonia-Altar auf der Evangelienseite am 2. Säulenpaar von Westen mit Bild der Heiligen von Jonas Umbach, 1657 gemalt – St. Ottilia-Altar am nördlichen Turm, 1630 errichtet – St. Wolfgang-Altar in der gleichnamigen Kapelle auf der Nordseite des östlichen Chorungangs – Gruftkapelle (= Andreas-Kapelle) in der südwestlichen Ecke des Domes. Vgl. P. Braun, Die Domkirche in Augsburg. Augsburg 1829; A. Schröder, Die Domkirche zu Augsburg. Augsburg 1900; B. Bushart, Die Barockisierung des Augsburger Domes, in: JABG 3 (1969), 109–130.

Apollonia, Ottilia und Wolfgang galten als Nothelfer in vielen alltäglichen Krankheiten: Apollonia bei Zahnschmerzen, Ottilia ebenfalls bei Zahnweh, Augen-, Ohren- und Kopfleiden, Wolfgang u. a. bei Bauchweh, Fußkrankheiten, Gicht, Kreuzschmerzen und Schlaganfall. Vgl. O. Wimmer, Handbuch der Namen und Heiligen. Innsbruck–Wien–München 1956

³¹ Rituale Augustanum minus S. 14

Pfarrer mit oder ohne Erlaubnis des Vikariats spendeten. Vor allem die Patrizier, die eigene Hauskapellen besaßen, und „uneheliche Kindbetherinnen“ drängten darauf. Dompfarrhelfer v. Wagner aber hielt sich an die Anweisung. Wenn in dringenden Fällen eine Haustaufe erforderlich war, so vollzog er nur den Taufakt, die Zeremonien holte er später in der Kirche nach. Damit zog er sich vor allem den Unwillen der Hebammen zu, die nun eigenmächtig öfter die Taufe spendeten. Domvikar v. Wagner trug dieses Problem dem Fürstbischof vor und erbat dessen Intervention beim katholischen Magistrat, um diesen Mißstand zu beheben. Im einzelnen führte er aus: Manche Hebammen machten ein Geschäft daraus, Nottaufen ohne Not zu spenden. Auf die Fragen nach Art und Weise des Vollzuges jedoch würden sie oftmals so diffuse Antworten geben, daß Zweifel an der Gültigkeit der Taufe aufkämen. Deshalb sei es notwendig, die Hebammen immer wieder zu unterrichten und jährlich wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen³². Vergeblich habe er versucht, den Hebammen eine schriftliche Anleitung zur Taufspendung zu übermitteln, diese sei jedoch nicht gelesen worden. Seine Durchlaucht müsse auf eine Ausweitung der städtischen Hebammenprüfung unter Einbeziehung einer Belehrung über die richtige Taufspendung drängen. Er allein vermöge nichts, und die anderen Stadtpfarrer würden sich in diesem Punkt nicht engagieren. Die Bemühungen des Dompfarrvikars blieben vergebens. Wie sein Bericht von 1789 ausweist, war im großen und ganzen alles beim alten geblieben. Einige Stadtpfarrer wiederholten die von den Hebammen gespendeten Taufen, da sie an der Gültigkeit zweifelten, andere holten nur die Zeremonien nach, selbst auf die Gefahr hin, daß ein Kind nicht gültig getauft worden war.

Mit Erlaß vom 15. April 1780 hatte Clemens Wenzeslaus streng verboten, totegeborene Kinder ad (sic dicta) Sanctuaria zu tragen und dort taufen zu lassen³³. Sie sollten sofort an dem für solche Säuglinge bestimmten Ort begraben werden. Dennoch geschah es noch 1789, daß man hin und wieder Totgeborene heimlich nach Ursberg oder Elchlingen (!) brachte³⁴.

³² Nach Angaben des Dompfarrvikars bestand diese Prüfungskommission aus „Medicis, Chirurgis und Hebammen, die unter Vorsitz einer gnädigen Frau aus dem Patriziat“ zusammentrat. Die Prüfung war sehr leicht: „Wenn eine Hebamme, bey der die neu anzustellende gelehret, coram Deputatione ein gutes Zeugniß ableget, ist die Sache schon gewonnen.“

³³ J. A. Steiner, *Acta selecta Ecclesiae Augustensis*. Augsburg 1785–1789, S. 180; A. Gulielminetti (vgl. Anm. 6), S. 542. Dieser Mißbrauch war bereits 1729 in einem römischen Erlaß an den damaligen Augsburger Fürstbischof Alexander Sigismund streng verboten worden, doch ohne Erfolg. Vgl. G. Rückert, *Zur Taufe toter Kinder*, in: *Volk und Volkstum* Bd. II (1937), S. 343–346; H. Schauerte, *Volkskundliches zur Taufe*, in: *Zeitschrift für Volkskunde* 53 (1956/57), S. 89

³⁴ Zwischen 1686 und 1720 sollen in Ursberg rund 24 000 Taufen von Totgeborenen vorgenommen worden sein. Vgl. LThK²⁹, 1323; Elchlingen = Kloster Elchingen OSB im Landkapitel Weißenhorn. In den Visitationsprotokollen von Weißenhorn wurde dieser Aberglaube besonders verurteilt.

Großen Ärger bereitete auch die Anordnung des Vikariats, die Aussegnung der Wöchnerinnen nur in der Pfarrkirche, nicht in Privathäusern vorzunehmen. Kaum ein Augsburger Stadtpfarrer hielt sich an diese Anweisung. Vor allem wurde den Mendikanten der Vorwurf gemacht, daß sie die Wöchnerinnen besuchten und daheim irgendwie („in forma, nescio quali) segneten. Ein Teil der Kindbetterinnen ließ sich zwar anschließend offiziell in die Kirche „introducieren“, viele aber blieben fern, und dem Vikar entging fast die Hälfte der früheren Stolgebühren, auf die er angewiesen war. Überhaupt drückten sich manche um die Bezahlung der damals üblichen Taufsteuer von 45 x. Dafür aber fuhren selbst die „gemeinsten Tagelöhner“ mit der Kutsche den Täufling zur Kirche, was natürlich bedeutend mehr Geld kostete.

Zum Bußsakrament

Beichtgelegenheit wurde im Dom an den Sonn- und Feiertagen gegeben. Mindestens ein Pfarrseelsorger saß zu festgesetzten Zeiten im Beichtstuhl. Bei stärkerem Konkurs half ein zweiter, sogar ein dritter im Beichtstuhl in der Sakristei aus. Vikar Wagner sah darauf, daß die angegebenen Beichtzeiten eingehalten wurden, gleich, ob ein Pönitent kam oder nicht. Damit erreichte er, daß immer mehr Leute im Dom das Bußsakrament empfingen. Sie brauchten nicht mehr auswärts zu gehen und die Pfarrpredigt zu versäumen. Außer den Pfarrgeistlichen gaben die Franziskaner noch in der St. Blasius- und in der Johann-Nepomuk-Kapelle Beichtgelegenheit.

Während der Pfarrvikar und die Kapläne mit Chorrock und Stola bekleidet das Bußsakrament spendeten, gingen die Exjesuiten in St. Salvator nur in ihrem Hausrock in den Beichtstuhl; das aber erregte Anstoß.

Altarssakrament

Mit größter Ehrfurcht wurde das Altarssakrament verehrt. Sehr hoch schätzten die Gläubigen den Segen mit dem Allerheiligsten, durften sie doch die Eucharistie regulär nur einmal im Monat empfangen. Aufsehen gab es, als einige Klosterbeichtväter die mehrmalige wöchentliche Kommunion gestatteten, ohne daß die Gläubigen jedesmal zuvor das Bußsakrament empfangen hatten. Für die Dompfarrei galt diese Übung nicht. Dagegen war es Brauch, bei allen sich bietenden Gelegenheiten den Segen mit der Monstranz oder dem Ziborium zu erteilen. Das geschah beim zehnstündigen Gebet, das in den verschiedenen Gotteshäusern der Reichsstadt über 120 mal im Jahr gehalten wurde³⁵, mehrmals am Tage, desgleichen bei allen möglichen Andachten und beim Rosenkranzgebet. Bei der täglichen Segensmesse vor ausgesetztem Allerheiligsten segnete der Priester die Gläubigen fünfmal: bei der Aussetzung am Herz-Jesu-

³⁵ ABA Bo 2210 Verzeichnis der Sonn- und Feiertage, an welchen in der Reichsstadt Augsburg das heilige zehnstündige Gebeth zu halten ist (1805)

Altar, nach der Übertragung auf den Kreuzaltar, nach dem Allgemeinen Gebet, am Schluß der Messe und nochmals vor der Einsetzung am Sakramentsaltar. Auch der Wettersegen wurde vom 3. Mai bis zum 14. September regelmäßig mit der Monstranz gegeben. Brachte der Priester einem Kranken die letzte Wegzehrung, so ging er, im allgemeinen vom Mesner, zwei Himmelträgern und zwei Singknaben begleitet, in das betreffende Haus. Kam er dabei an der Hauptwache oder einer anderen Wachstube vorbei, so gab er den in Paradedstellung angetretenen Soldaten den Segen. Diese knieten sich hin.

Obwohl Clemens Wenzeslaus unter Bezug auf das Rituale von 1764 bereits 1777 anlässlich der Augsburger Visitation angeordnet hatte, daß der Segen mit dem Allerheiligsten nicht mehr so häufig erteilt werden sollte, ließ sich diese Anweisung nur schwer durchsetzen, denn das Volk verlangte danach. Als der Dompfarrvikar die oberhirtliche Direktive einführen wollte, gingen die Gläubigen vom Dom weg in die Klosterkirchen und sagten: „Diese Priester sind noch von der guten Kirche, sie gönnen uns Gottes Segen.“

Andererseits zeigten sich langsam Widerstände gegen die feierliche Provision der Kranken. Manch einer wünschte, daß der Priester ohne Begleitung, nur im Geheimen, die Eucharistie brachte, damit nicht so viel Aufsehen erregt wurde. Während die Patres von St. Ulrich und Afra und die Stiftsherren von Heiligkreuz immer häufiger diesen Wünschen nachkamen, sah v. Wagner darin eine Verletzung des „publicum Exercitium Religionis“.

Zur Krankensalbung

In den Visitationsmonita hatte der Fürstbischof gewünscht, daß den Kranken vor Empfang der Heiligen Ölung der Sinn und die Bedeutung dieses Sakraments erklärt würden. Deshalb hatte v. Wagner bei seinem Amtsantritt „eine vollständige und deutliche formulam zusammengeschrieben“ und die Kapläne angewiesen, die Kranken entsprechend zu unterrichten. Desgleichen schaute er darauf, daß die bei der Salbung verwendete Baumwolle entweder in das Sacarium des Domes gebracht oder zu Hause verbrannt wurde.

Den Sterbenden erteilten die Domseelsorger laut Vorschrift die Generalabsolution. Doch oft kamen ihnen die Franziskaner und Kapuziner, die ebenfalls Hausbesuche machten, „mit ihren Ordens- und verschiedenen Bruderschafts-abläßen“ zuvor und verwirrten die Leute.

Ehesakrament

Laut Vorschrift des Augsburger Rituale von 1764 sollte kein Brautpaar getraut werden, das nicht vor dem zuständigen Pfarrer die Sponsalia erklärt hatte, über die Standespflichten unterrichtet und in den Grundfragen des Glaubens „förmlich“ geprüft worden war. In der Praxis jedoch standen dieser Verordnung große Schwierigkeiten entgegen:

1. In der Stadt Augsburg war die sponsalia, d. h. die Verlöbniserklärung vor dem Pfarrer und zwei Zeugen kaum üblich.

2. Manche Brautpaare ließen sich mit Dispens des Ordinariats auswärts oder in einer Privatkapelle von einem selbst gewählten Priester trauen, ohne den Pfarrer des bisherigen Wohnsitzes noch den des künftigen Wohnorts davon in Kenntnis zu setzen. Zwar enthielt die Dispens die Klausel „cum consensu proprii Parochi“, doch die Leute verstanden meistens nicht diese lateinische Formel.
3. Ein Teil der Brautpaare kam erst ein oder zwei Tage vor der Kopulation zum Pfarrer. Diesem blieb meist nichts anderes übrig, als die Brautleute zu trauen, mochten ihre religiösen Kenntnisse noch so mangelhaft sein. Die Ursache für diese kurzfristige Anmeldung beim Pfarramt lag nach Auffassung des Berichterstatters bei den städtischen Behörden. Dort mußten die Heiratswilligen zunächst verschiedene Ämter aufsuchen, bis sie endlich beim Hochzeitsamt, das nur sonntags nach den Frühgottesdiensten geöffnet war, nach Vorlage ihrer Geburts- und Freybriefe und Bezahlung entsprechender Gebühren den Trauschein erhielten³⁶. Erst jetzt durften sie sich verkünden lassen. Bei Zuwiderhandlung drohte laut städtischer Verordnung von 1672 und 1735 der Verlust des Bürgerrechts. Dieser „lange Aufzug bei den Statämtern“ führte dazu, daß viele Brautpersonen die Dispens von der Verkündigung erbat.
4. In den Augsburger Stadtpfarreien war es üblich, daß das Brautexamen fast immer von dem Pfarrer des künftigen Wohnsitzes der Brautleute vorgenommen wurde. Zwar verlangte man die Vorlage des Geburtsbriefes und des Taufscheins, doch erfolgte die Verkündigung nur selten in den Pfarrkirchen der bisherigen Wohnorte. So kam es schon hin und wieder vor, „daß die in St. Ulrichs- und St. Georgenpfarren wohnenden Leute von den in der Dompfarre vorgegangenen Verkündigungen zu spät was inne geworden“ und dann frühere Sponsalia entdeckt worden sind.
5. Vor allem kam es in St. Ulrich und Afra hier und da vor, daß noch am Tag der dritten Verkündigung, d. h. an Sonn- und Feiertagen vormittags oder nachmittags in der Pfarrkirche oder in Privatkapellen ohne Ordinariatsdispens getraut wurde. Der Dompfarrvikar v. Wagner jedoch hielt sich strikt an die bischöfliche Anordnung von 1777. Das brachte ihm allerdings manchen Ärger und Einbußen an Stolgebühren ein.

Die Stolgebühr für eine Trauung betrug unter Einberechnung des Opfers 1 fl 42 x, dazu kamen 45 x für die dreimalige Verkündigung. Zusätzlich mußten „das Orgel schlagen“ und die Abdeckung der Kirchenstühle mit roten Tüchern bezahlt werden.

³⁶ Vgl. P. v. Stetten, Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg. Augsburg 1788, S. 53

III. Religiöse Unterweisung

Die Wahrheiten des Glaubens wurden den Kindern im Katechismusunterricht in den Schulen, im Erstbeicht-, Kommunion- und Firmungsunterricht und in der Christenlehre vermittelt. Die Erwachsenen aber sollten durch den Besuch der sonntäglichen Mittagspredigten und durch die Teilnahme an den Kongregationsversammlungen ihr religiöses Wissen vertiefen.

Die Schulen in der Dompfarrei

1782 bestanden in der Dompfarrei zwei Knaben- und drei Mädchenschulen³⁷: die sogenannte Normalschule³⁸ Unserer Lieben Frau am Dom und eine weitere für Buben in der Fuggerei. Die Mädchen erhielten Unterricht bei den „Englischen Fräulein“, in der Fuggerei und in einer kleinen Schule am Schmiedberg, die allerdings 1789 nicht mehr erwähnt wird. Die Verhältnisse in den einzelnen Unterrichtsanstalten waren recht differenziert. Eines guten Besuchs erfreuten sich „wegen ihrer vorzüglichen Einrichtung“ die beiden Schulen am Dom und bei den Englischen Fräulein, während die Lehrer der anderen Anstalten sich über mangelnde Frequentierung beklagten. Allein in der Jakobervorstadt versäumten mindestens hundert schulpflichtige Kinder regelmäßig den Unterricht. Die Gründe lagen sowohl bei den Eltern als auch bei den Lehrern. Viele Eltern, die selbst nie eine Schule besucht hatten, wollten nicht einsehen, daß ihr „eigenes zeitliches und geistliches Elend“ eine Folge dieses Versäumnisses war. Auch hatte ein nicht unbeträchtlicher Teil ein so geringes Einkommen, daß er das Schulgeld nicht zu zahlen vermochte. Nicht wenige Eltern schickten ihre Kinder lieber in die Fabriken als in die Schule, da sie den zusätzlichen Verdienst von 8 bis 10 x, die die Kinderarbeit pro Tag einbrachte, dringend benötigten. Die Kinder aus reichen Häusern aber erhielten meistens Privatunterricht. Auch weniger vermögende Eltern, die etwas auf sich hielten, leisteten sich Hauslehrer. Doch waren das z. T. schlecht ausgebildete „Winkelinstructores“, die manchmal auch gefährliche aufgeklärte Meinungen vertraten.

Was die ordentlichen Schulmeister betraf, so war ein Großteil von ihnen „zu verdrüssig“, weil immer weniger Kinder in die Schulen kamen, davon ein Drittel kein Schulgeld zu zahlen vermochte und deshalb die Besoldung so gering

³⁷ Nicht erwähnt sind das Gymnasium und Lyceum von St. Salvator, die zwar im Bezirk der Dompfarrei lagen, aber einer eigenen Ratsdeputation des katholischen Magistrats unterstanden. Vgl. P. v. Stetten (Anm. 36), S. 82

³⁸ Die Normalschule der Dompfarrei wurde nach dem Vorbild der 1774 von Professor Anton Schneller errichteten Dillinger Normalschule geführt. Zur Normalschule vgl. A. Räder, Joseph Anton Schneller und seine Dillinger Normalschule des Jahres 1774, in: JVAB IX (1975), 292–299

ausfiel, daß sie sich kaum des Hungers erwehren konnten. Sie waren gezwungen, Nebeninstruktionen zu erteilen, die zu Lasten des ordentlichen Unterrichts gingen. Auch taten sie sich sehr schwer, Disziplin und Ordnung zu halten. Straften sie ein Kind, so konnte es die Mutter unverzüglich aus dieser Schule nehmen und an einer anderen anmelden.

Dompfarrvikar v. Wagner beklagte nicht nur die mißlichen Zustände in den niederen Schulen seiner Pfarrei, sondern er machte auch entsprechende Verbesserungsvorschläge. Seiner Auffassung nach war es notwendig, für alle Schulen tüchtige und hinlänglich besoldete Lehrer einzustellen, einheitliche Lehrbücher für den Lese-, Schreib- und Rechenunterricht einzuführen, die Eltern von Seiten des Magistrats und der Pfarreien auf die Schulpflicht ihrer Kinder aufmerksam zu machen, das Schulgeld für arme Kinder aus Stiftungen und der Armenanstalt zu bezahlen und regelmäßige Visitationen der Schulen durch städtische und geistliche Aufsichtspersonen gemeinsam vornehmen zu lassen. Der Besuch des Dompfarrvikars allein nützte wenig, „weil man gleich den Vorwurf hören muß, man sey nur der Normalschul hold und suche, die städtischen zurückzusetzen“.

Der Katechismusunterricht

In der Normalschule und bei den Englischen Fräulein erhielten die Kinder einen guten Katechismusunterricht³⁹, beklagt wurde nur, daß die „Klosterfrauen“ zu oft die Unterrichtsbücher wechselten. „Viel vorteilhafter für die Jugend würde es seyn, wenn ein einziger guter Catechismus angenommen, dieser aber durch die Schullehrerinnen auf verschiedene Art erklärt würde“.

Schlecht bestellt aber war es um den Religionsunterricht in den Knaben- und Mädchenschulen in der Fuggerei und am Schmiedberg. In den Fuggerschulen verwendeten die Schulmeister nur einen kleinen unvollständigen Katechismus oder ein mangelhaftes handgeschriebenes Religionsbüchlein, während in der Schmiedbergschule fast überhaupt keine Katechese betrieben wurde. In anderen Pfarrschulen benützte man auch den „Innsbrucker Catechismus“⁴⁰, allerdings nur in älterer Ausgabe und ohne Erklärung. Pfarrvikar v. Wagner versuchte durch Schulbesuche den Religionsunterricht zu intensivieren, aber ohne spürbare Ergebnisse, da die Lehrer „von viel zu hartem Begriffe“ waren und „ohne besonderes Studium ihre Schuldigkeiten nicht genugsam leisten“ konnten.

³⁹ Es gab wohl wiederholt bischöfliche Vorschriften über die Einführung eines einheitlichen Religionsbüchleins nach dem Vorbild des kleinen Canischen Katechismus, aber in der Praxis verwendete jeder Katechet Vorlagen nach eigener Wahl. Vgl. dazu F. X. Thalhofer, Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland. Freiburg 1899; Ders. Beiträge zur Geschichte der Katechese im Bistum Augsburg nach der Glaubenserneuerung, in: Katechetische Blätter N. F. 1 (1900), Sonderdruck

⁴⁰ Möglicherweise handelt es sich hierbei um die 1771 in Innsbruck erschienene Auflage des kleinen Canischen Katechismus. Vgl. Thalhofer (Anm. 39), S. 40

Erstbeicht-, Kommunion- und Firmungsunterricht

Der Erstbeicht- und Kommunionunterricht fand in der Dompfarrei in der Fastenzeit statt. Zu Beginn der Bußzeit wurde der Sakramentenunterricht von der Kanzel verkündet und in den Schulen durch ein Rundschreiben bekanntgegeben. Die Erstbeichtenden kamen am Montag, Mittwoch und Freitag von 13 Uhr bis 14 Uhr zusammen, während die Erstkommunikanten am Dienstag, Donnerstag und Samstag zur selben Zeit unterrichtet wurden; zusätzliche Stunden für aufnahmeschwächere Kinder ergänzten die Sakramentenvorbereitung.

Die heilige Firmung wurde in Augsburg an den Quatembertagen vom Weihbischof gespendet. Die Ankündigung erfolgte acht Tage zuvor durch Kanzelverkündigung und Anschlag an den Kirchentüren. Die Firmlinge hatten sich an bestimmten Tagen zum Unterricht und zur Prüfung in der Johanneskirche einzufinden. Wer für „tauglich erachtet“ wurde, bekam ein gedrucktes Zeugnis, das den Namen des Firmlings und des Paten enthielt. Erwachsene Firmlinge aus besseren Häusern wollten jedoch nicht immer an diesem allgemeinen Unterricht teilnehmen, so daß sie der Dompfarrvikar eigens prüfen mußte. Eigentlich sollten die einzelnen Stadtpfarrer die Firmlinge ihres Sprengels selbst vorbereiten und die Zeugnisse ausstellen, aber oftmals unterblieb es aus Bequemlichkeit. Infolgedessen empfing manch einer das Sakrament der Firmung ohne entsprechenden Unterricht.

Die Christenlehre

Wenig zufrieden war der Fürstbischof 1777 mit dem Besuch der sonntäglichen Christenlehre. Zwölf Jahre später wiederholten sich fast dieselben Klagen. Nur ein Teil der Schulkinder kam zu diesem Unterricht, die älteren, d. h. die etwa Zehn- bis Zwölfjährigen, schon aus der Schule Entlassenen⁴¹ blieben fern, desgleichen die Dienstboten. In der Dompfarrei erteilten zwei Exjesuiten die Christenlehre und zwar in der St. Salvatorkirche für die Schüler der Normal- und der Englischen Fräulein, in der Markuskirche der Fuggerei für die übrigen Schulkinder. Der Unterricht begann mittags um 12 Uhr und dauerte bis 12.45 Uhr. Er wurde mit einem Gebet eröffnet. Dann sagten einige Kinder auswendig gelernte Gebete, das Sonntagsevangelium oder Glaubensstücke auf. Die Erklärung des neuen Lehrstoffes erfolgte in ungefähr einer Viertelstunde und mit der Examinierung eines Kindes schloß die Christenlehre. Der Erfolg dieser religiösen Unterweisung war nach Auffassung des Dompfarrhelfers nur sehr gering einzuschätzen. Zu viele Mängel hatte er zu beanstanden:

⁴¹ Um 1700 war es in Augsburg üblich, die Kinder schon mit 4 oder 5 Jahren in die Schule zu schicken und sie mit 8 oder 9 Jahren bereits wieder zu entlassen. Vgl. P. Siemer, Geschichte des Dominikanerklosters St. Magdalena in Augsburg (1225–1808). Vechta 1936, S. 149

1. Der Kirchenraum eignete sich nicht für den Unterricht, da die Kinder nach Schulen getrennt im Chor und den Seitenschiffen der Salvatorkirche aufgestellt waren. In einem Kongregationssaal oder Schulraum hätte man die Kinder besser ansprechen können.
2. Nicht an allen Sonntagen fand Unterricht statt, jährlich wurden kaum mehr als 20 Christenlehren gehalten. Als freie Sonntage galten bei St. Salvator die sogenannten Monatssonntage, die 13 Sonn- und Feiertage, an denen in der Jesuitenkirche das zehnstündige Gebet traf, Ostern, Pfingsten, die Vakanzzeit und die Weihnachtswochen, solange die Krippe aufgestellt war. In der Fuggerei fielen die Christenlehren zusätzlich an den Fastnachtstagen, am Palmsonntag, am Dreifaltigkeitsfest, in der Oktav von Fronleichnam, an den Kirchweihfesten von St. Salvator und St. Markus und an allen Schlechtwettertagen aus.
3. Der Zeitpunkt des Unterrichts war äußerst ungünstig angesetzt. Da sich bei den Augsburgern allmählich das Frühstück eingebürgert hatte, nahm man den Mittagstisch jetzt erst nach 12 Uhr ein. Eine Verlegung der Christenlehre auf 13 Uhr würde es manchen Kindern ermöglichen, am Unterricht teilzunehmen.

Überhaupt sollte nach dem Vorbild der protestantischen Schulordnung der Besuch des allgemeinen Unterrichts und der Christenlehre strenger überprüft und kein Knabe ohne Schulabsolutorium zur Erlernung eines Berufs zugelassen und ohne Zeugnis über die regelmäßige Beiwohnung der Christenlehre freigesprochen werden. „Der Erfolg sollte aller Erwartung entsprechen, es müssten nur die Mittel, welche die Herren Protestanten in beiden Stücken mit so gutem Erfolg anschlagen, allein bei den Katholiken Augsburgs unanwendbar sein.“

IV. Der Seelenbeschrieb in der Dompfarrei

Im Jahr 1781 hatte Pfarrhelfer v. Wagner eine Beschreibung sämtlicher zur Dompfarrei gehörenden 1300 Häuser und deren Bewohner verfaßt⁴². Ausgenommen waren die kapitlischen Gebäude, die zwar zum Seelsorgsbezirk gehörten, aber nicht der Aufsicht des Dompfarrvikars unterstanden⁴³. V. Wagner legte für jedes Haus ein eigenes Blatt mit Angabe der Wohnungen, der

⁴² Diese Beschreibung wurde in Zusammenhang mit der 1781 erfolgten Neueinteilung des Stadtgebietes in „acht Quartiere“ gefertigt. Diese „acht Quartiere“ erhielten als Bezeichnung die Großbuchstaben A bis H. Innerhalb der einzelnen Gebiete wurden die Häuser numeriert. So bedeutete ein Großbuchstabe mit Zahl die Ortsangabe innerhalb des betreffenden „Quartiers“. Vgl. P. v. Stetten, Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg. Augsburg 1788, S. 8

⁴³ Das galt auch für kapitlische Häuser, die derzeitig von Privatpersonen bewohnt wurden, so für den „Baron Greifenklausischen Domherrenhof“ (C 49), in dem der Kaiserliche Gesandte residierte, und für den „Freiherr Ulmischen Domherrenhof“ (D 109), den die verwitwete Landvögtin Frau v. Ulm und Frau v. Stauffenberg bewohnten.

Mieter und des Hausherrn an. Ergänzungen und Änderungen sollten laufend nachgetragen werden. Der Dompfarrvikar versprach sich von dieser Kartei sehr viel für die Seelsorgsarbeit. Sie gab Auskunft über die Zahl und Lage der zu seinem Sprengel gehörenden Häuser, über die Geschlechtsnamen der verheirateten Frauen, über das Alter der Kinder, die gegebenenfalls zum Erstempfang der Beichte und Kommunion gemahnt werden konnten. Aus den Tabellen wurde auch ersichtlich, ob sich Kinder in fremden Diensten aufhielten oder bei protestantischen Familien wohnten, ob sich verdächtige Personen irgendwo einquartiert hatten oder die Wohnverhältnisse zu sittlichen Beanstandungen Anlaß gaben. Vor allem aber ermöglichten sie, einen genauen Seelenbeschrieb zu erstellen.

Diese statistische Erfassung aller Pfarreiangehörigen, die auf fürstbischöfliche Anweisung hin erfolgte und schon früher einmal in Übung gewesen war, rief unter der Bürgerschaft große Unruhe hervor. Trotz aller Erklärungen über den Sinn und Zweck dieses Unternehmens und des Hinweises auf die oberhirtliche Anordnung wurde sie als eigenmächtige Handlung des Dompfarrvikars verschrien und als Eingriff in die reichsstädtische Gerechtsame erklärt. Ein Mitglied des katholischen Magistrats wies auch auf die ablehnende Haltung des Domkapitels hin, das die von der Stadt 1781 eingeführte Numerierung aller Gebäude für die privilegierten kapitlischen Häuser untersagt hatte.

Nicht viel weniger Ärger brachte die aufgrund bischöflicher Visitationsmonita erneut eingeführte Einsammlung der österlichen Beicht- und Kommunionzettel, die unter Stegmüller anscheinend nur lax oder gar nicht erfolgt war. Nicht nur zahlreiche Bürger sträubten sich, sondern auch das Kapitel verweigerte die Abgabe für alle Bewohner der kapitlischen Häuser, und zwar mit der Begründung, daß es noch niemals geschehen sei.

Auf Drängen des Vikars v. Wagner intervenierte Dompfarrer, Freiherr v. Hornstein beim Domkapitel und schlug vor, zwar von den Domherren, Vikaren und weltlichen Beamten, die am Gründonnerstag im Domchor die Osterkommunion empfangen, keine Beicht- und Kommunionzettel einzufordern, wohl aber von der Dienerschaft und deren Familien. Er begründete diese Petition mit dem Hinweis auf die kurfürstliche Anordnung, ohne Unterschied der Häuser den Seelenbeschrieb durchzuführen, und wies darauf hin, daß die domkapitlischen Personen keine eigene Pfarrei bildeten, sondern zu dem Sprengel gehörten, in dem sie wohnten und bestattet wurden. Außerdem erinnerte er daran, daß eine vollkommene Exemption des Domkapitels den Bürgern Anlaß zu bösen Anfeindungen gebe. Wehrte das Domkapitel zunächst alle Eingriffe in seine vermeintlichen Rechte ab, so schloß es doch auf der Sitzung vom 2. November 1781 einen Kompromiß: Der Chornotar sollte ein genaues Verzeichnis jener geistlichen und weltlichen Personen erstellen, die im Domchor kommunizierten; die Domherren aber erklärten sich bereit, eine Namensliste ihrer Domestiken anzufertigen und diese samt den Osterzetteln

dem Dekan zu übergeben, der sie wiederum an die Dompfarrei weiterleiten sollte. 1782 wurde diese Übung erstmals praktiziert, doch befürchtete v. Wagner, daß diese „anmaßliche Exemtion“ bald zu neuen Mißhelligkeiten führen würde. Tatsächlich mußte der Pfarrhelfer 1789 erneut berichten, daß das Domkapitel die Einsammlung der Osterzettel bei den Bewohnern der Domherrenhöfe wieder untersagt hatte.

Diese Sonderstellung des Kapitels rief den Unwillen mancher Bürger hervor, die sich ihrerseits weigerten, dem Pfarrer oder Kaplan, die von Haus zu Haus gingen, die Beicht- und Kommunionzettel auszuhändigen. Verschiedene Argumente mußten sich die Pfarrgeistlichen anhören. Einer der Amtsbürgermeister nannte die Osterzertifikate einen gefährlichen Gewissenszwang. Es müsse dem einzelnen überlassen bleiben, wie er es mit dem Sakramentenempfang halte, sonst würde „Anlaß zu Sacrilegien gegeben“. Eine andere städtische obrigkeitliche Person sah in den Osterzetteln ein Zeichen des Mißtrauens. Sie brauche ihre christliche Haltung nicht auf eine solche Weise dokumentieren. Andere warfen die Beicht- und Kommunionzettel weg oder lehnten die Übergabe an den vorsprechenden Priester ab. Dazu gehörte auch der bischöfliche Religionsagent⁴⁴, Rentmeister Hofrat Kraft⁴⁵. Er begründete seine Haltung mit dem Hinweis, daß die hochstiftischen Untertanen sich bei ihm über den Sakramentenempfang zu legitimieren hätten, infolgedessen brauche er sich selbst bei keinem Pfarrer als treuer Christ auszuweisen. Selbst die Englischen Fräulein hatten bisher keine Osterzettel für ihre Schulkinder und Kostgängerinnen abgegeben.

Zusammenfassend stellte v. Wagner fest, daß der vom Fürstbischof verlangte Seelenbeschrieb nur dann korrekt erstellt werden konnte, wenn alle Angehörigen der Dompfarrei ohne Ausnahme ihre Beicht- und Kommunionzettel aushändigten.

Trotzdem aber war es kaum möglich, genaue Angaben über die Seelenzahl der einzelnen Augsburgener Stadtpfarreien zu erhalten, da es keine bis ins Detail geregelten *Pfarrgrenzen* gab. Zwar hatte man zu Beginn des 18. Jahrhunderts versucht, die Bezirke der sechs Pfarreien festzulegen, dennoch kam es immer wieder zu Streitigkeiten. So pastorierte St. Ulrich um 1780 die Häuser jenseits des Fahrwegs vom Schwibbogentor zur Glockerschen Papiermühle, die seit altersher zur Dompfarrei gehörten, und St. Moritz beanspruchte die an der „Schlossermauer von der St. Jakobspründe bis an den neuen Gang“ hin

⁴⁴ Das Amt des Religionsagenten ist vor 1608 vom Fürstbischof Heinrich von Knöringen eingeführt worden. Vgl. dazu: J. Spindler, Heinrich V. v. Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, in: JHVD 24 (1911), S. 58f.

⁴⁵ Johann Nep. Kraft von Festenburg zum Frohnberg, Fürstbischöflicher Hof- und Regierungsrat und Rentmeister in Augsburg. Vgl. Augsburgischer Kirchen- und Hofkalender. Augsburg 1787.

liegenden Häuser (C 388–405) und das hinter dem Sternkloster gelegene Märzenbad mit Garten und anstoßenden Gebäuden (C 337–351). Desgleichen kam es zwischen der Dompfarrei und St. Stephan wegen eines einzigen Anwesens zu Auseinandersetzungen. So gehörte das „Wolfsche Haus“ in der Karmelitengasse mit der westlichen Hälfte zu „Unserer Lieben Frau“, mit der östlichen aber zu St. Stephan. Ursprünglich standen hier zwei Bauwerke, die bei einer Restauration zu einem zusammengefügt wurden. Den westlichen Flügel mit der Hauskapelle bewohnte Senator Joseph Benedikt Wolf, den östlichen dessen verheirateter Sohn. Beide Familien hielten sich für Angehörige der Stephanspfarrei. Solange die Dom- und Stephanspfarrei in Union von einem Seelsorger versehen wurden, gab es keine Schwierigkeiten. Nach der Trennung aber beanspruchte 1780 Dompfarrhelfer v. Wagner die Pastoration für die westliche Hälfte des Wolfschen Hauses: „Da die Pfarrgrenzen noch immer ihre Richtigkeit haben und in eines Privati Macht und Willkühr keineswegs gestanden, dieser oder jener Pfarrey sich beyzehlen zu lassen, ja nicht einmal die beyseitigen Pfarrer autoritate propria die Sache dahin hätten abmachen können“, so sollte der Fürstbischof zu beiderseitiger Zufriedenheit die „Strittigkeit“ beilegen.

V. Soziale, sittliche und religiöse Mißstände

Laut Bericht von Pfarrhelfer v. Wagner wurden 1781 in der Dompfarrei 243 Kinder getauft, davon waren 46 (ca. 20%) unehelich geboren. Verschiedene Ursachen machte der Berichterstatter für die Entwicklung verantwortlich:

1. In den Fabriken, in denen „Junge und Ältere“ beiderlei Geschlechts zusammen arbeiteten, waren unzüchtige Reden, sogar schamlose Entblößungen an der Tagesordnung, und zwar weit häufiger als in auswärtigen Fabrikationsstätten. Beklagte sich jemand über diese Zustände, so erhielt er die Antwort: „Es gibt nichts Unrechtes. Warum soll man den Kindern die natürlichsten Sachen vorenthalten.“
2. In Ermangelung einer Dienstbotenordnung hausten arbeitslose „Weibspersonen“ oft ein Vierteljahr lang in Schlupfwinkeln, wo sie Männerbesuche erhielten, oder sie wohnten (wohl nach Art einer Kommune) mit anderen zusammen. Auch kamen uneheliche junge Mütter zur Entbindung vom Land in die Reichsstadt, wo sie unerkannt das Kind zur Welt bringen konnten. Sie gingen in das städtische Nothaus (G 180), wo ohne Unterschied der Konfession arme Männer und Frauen hausten. Hier konnte es geschehen, daß Säuglinge in Gegenwart fremder Männer geboren werden mußten.
3. Bier- und Weinschenken, auch Kosthäuser blieben entgegen der Vorschrift immer öfter ganze Nächte hindurch geöffnet. Hier bestellten sich Ledige

beiderlei Geschlechts eigene Zimmer und blieben bis Tagesanbruch zusammen. 4. Tanzveranstaltungen während der sonntäglichen Gottesdienstzeiten vor- und nachmittags, die eine Menge junger Leute besuchten, führten ebenfalls zum Verfall von Moral und Sitte.

5. Dasselbe drohte durch die Verbreitung von schlechten Schriften, die alle Religion und Ehrbarkeit untergruben. Sie waren mit „ärgerlichen“ Bildern und Körperdarstellungen ausgeschmückt und wurden von vielen Heranwachsenden gelesen.

6. Die Eltern versäumten immer stärker die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Manche führten sie selbst auf öffentliche Tanzböden oder ließen es zu, daß sich Buben und Mädchen bis in die späte Nacht auf den Straßen und Gassen herumtrieben. Kinder im Alter von 10 bis 12 Jahren wurden bei unzüchtigen Handlungen in der Öffentlichkeit angetroffen. Manche Eltern machten es sich sogar zur Ehre, wenn ihre Töchter von höheren Standespersonen Besuch erhielten und sich tage- und nächtelang mit diesen allein unterhielten. Andere gestatteten den Kindern, mit fremden Erwachsenen in einem Zimmer, sogar in einem Bett zu schlafen.

7. Gegen diese Entwicklung blieben alle guten Ermahnungen der Seelsorger ohne Erfolg, zumal von Seiten des Magistrats das Laster der Unzucht meistens nur mit einer Geldstrafe belegt wurde. Erst im Fall der Zahlungsunfähigkeit erfolgte die Einweisung in das Arbeitshaus, aber auch nur für ein paar Tage, um der Anstalt keine zu hohen Unkosten entstehen zu lassen. Nur einer der damals (1789) amtierenden evangelischen Bürgermeister⁴⁶ versuchte, ohne Ansehen der Person diesen Mißständen Einhalt zu gebieten. Aber er fand keine Unterstützung bei den Kollegen, denen es an Mut gebrach oder auch am Interesse.

Religiöse Mißstände

Besonders beklagte v. Wagner die zunehmende Entheiligung der Sonn- und Feiertage durch die Fabrikarbeit. Vor allem die Druckereibetriebe und die Cottonfabriken, namentlich der Fabrikant Friedrich Zackelmayr, ließen den Arbeitern kaum die Zeit, eine heilige Messe mitzufeiern, vom Besuch einer Predigt oder Andacht ganz zu schweigen. Glaubte v. Wagner noch 1782, durch eine Vikariatsverordnung an die Fabrikherren, die Sonntagsarbeit einstellen zu können, so mußte er sieben Jahre später einsehen, daß sich die Arbeitgeber auf diese Weise nicht beeinflussen ließen. Nun wurde an den Sonn- und Feiertagen durchgehend geschafft, und viele Arbeiter versäumten jetzt auch die Meßfeier.

Einen weiteren Stein des Anstoßes bildeten die 1780 in Augsburg noch durchgängig üblichen Beerdigungen und Totengottesdienste an den Sonn- und

⁴⁶ Zur Verteilung der städtischen Ämter und ihrer Aufgaben vgl. P. v. Stetten, Beschreibung der Reichs-Stadt Augsburg. Augsburg 1788, S. 45–61

Feiertagen, selbst am Gründonnerstag und Karsamstag. Die Leute hatten an diesen Tagen mehr Zeit, am Leichenbegräbnis teilzunehmen. Nur an Ostern, Pfingsten und Weihnachten unterblieben die Bestattungen. Der Dompfarrhelfer versuchte nun, bischöflicher Weisung gemäß, die Feier des Requiems in schwarzem Meßgewand am Sonntag zu vermeiden. So beerdigte er die Toten wohl am Sonntagabend, doch die Totenmessen feierte er einige Tage später. Es fiel sehr schwer, diese Regelung durchzusetzen, und 1789 war es noch nicht gelungen, die oberhirtliche Verordnung allgemein einzuführen.

Was die kirchlichen Bestattungskosten betraf, so beschwerte sich mancher über die hohen Unkosten. Dabei erhielt der Pfarrhelfer für eine Kinderbeerdigung 45 x, welche die Angehörigen oftmals nicht zahlen wollten, während sie für die Kutschfahrt zu Kirche und Friedhof großzügig 1 fl ausgaben. Für die Bestattung eines Erwachsenen mit Requiem und gesungenem Libera bekam der Geistliche höchstens 4 fl; die Pfarrmesner allerdings kassierten für Sonderleistungen nicht selten über 20 fl ein. Sie verlangten nämlich nach Auffassung v. Wagners unberechtigt überhöhte Sätze für besondere Ausstattungswünsche, z. B. für die Aufstellung eines silbernen Leuchters forderten sie anstatt 6 bis 8 x nach Belieben 12 bis 15 x. Überhaupt haben die Mesner auch „in anderen Sachen die Leute grausam übernommen“. Hilflos stand der Pfarrhelfer diesen Praktiken der Mesner gegenüber. Der Bischof sollte das hohe Kapitel veranlassen, diese Mißbräuche abzuschaffen.

Desgleichen wußte sich v. Wagner keinen Rat, wie man die Mitnahme von Hunden in den Dom verbieten sollte. Ein entsprechendes Visitationsmonitum von 1777 beantwortete er 1782 resignierend: „Ungeachtet der Unanständigkeit, Hunde mit in die Kirche zu nehmen, von öffentlicher Kanzel vorgetragen und durch gedruckte Zettel an den Kirchenthüren verboten worden, verfangt doch nichts, und glaubt mancher Herr oder Frau, ohn ein baar Hunde nicht in die Kirche gehen zu können, oder wohl gar auch hiezu privilegiert zu seyn. Solche nun aus der Kirche zu treiben, will keine Arbeit für die Dommessner, auch nicht für die Pfarrmessner seyn; Die Ministranten machen zu viel Getöb; die Stuhlbrüder aber wollen sich der Hunde wegen, und um des neuen Jahresgeschenks willen mit Niemanden abwerfen, und so kommen die Hunde wie ehedem in die Kirche. Freilich kann man für unvernünftige Thiere keine Gesätze machen, und ist nicht zu verhüten, daß ein oder andersmal ein Hund zu Haus entkomme und seinen Herrn in der Kirche aufsuche; Doch ist nicht in Abred zu stellen, daß die Hunde der Herren Luteraner bessere Zucht oder mehr Ehrfurcht für selbige Kirchen haben.“

Ganz anders geartet waren die folgenden Probleme, die ein Dompfarrvikar ebenfalls nicht ohne ein Machtwort des Fürstbischofs zu lösen vermochte. Sie betrafen vor allem die Franziskaner und Kapuziner, bei denen „noch manche Mißbräuche in Schwung waren, welche der Kirchenordnung, dem pfarrlichen Gottesdienst und dem Ritual Augustano“ entgegenstanden.

1. So hielten die Franziskaner alle Sonn- und Feiertage zur Zeit der Pfarrpredigt im Dom in ihrer Kirche die Ordens- und Ablasspredigten. Dabei wählten sie „nicht allemal die zum nötigen Unterricht des Volkes dienlichen Materien“ aus und wechselten ohne Erlaubnis des Generalvikars die Prediger nach Belieben aus.
2. Desgleichen wurde in den Klosterkirchen bei den verschiedensten Andachten und Rosenkränzen noch die Monstranz ausgesetzt. Diese Andachten hatten großen Zulauf und erfreuten sich bei den Gläubigen hoher Beliebtheit.
3. Gerade die Franziskaner und Kapuziner verwendeten eine Reihe von Segensformeln, die nicht in den offiziellen Ritualen enthalten waren. So beteten die Mendikanten noch 1789 gelegentlich den Gasserschen Exorzismus und teilten verschiedene Pulver, Lukaszettel und Teufelswachs aus⁴⁷, die niemals von der Kirche gutgeheißen worden waren.
4. Während im Dom das Verbot bestand, neue Votive aufzuhängen, duldete man in den Klosterkirchen, auch in St. Ulrich und Afra, diese Unsitte. Dadurch entstand der Eindruck, als ob man in der Dompfarrei eigenmächtig handelte und immer wieder Neuerungen einführen wollte. In Wirklichkeit aber versuchte der Pfarrhelfer nur, die fürstbischöflichen Anordnungen in die Tat umzusetzen.

Der Dompfarrvikar und Geistliche Rat Johann Georg v. Wagner, ein theologisch hochgebildeter Seelsorger, stand in der Gunst des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus. Mehrfach hatte ihn dieser in persönlicher Audienz empfangen. Auch finden sich verschiedene Anregungen aus Wagners Bericht von 1782 in dem Ende 1783 erschienenen großen Hirtenbrief, den Johann Michael Sailer nach eigener Aussage verfaßt hat. Die von Johann Georg v. Wagner 1782 und 1789 geschriebenen Promemorien zeugen von Ehrlichkeit, die herrschenden Mißstände ohne Schönfärberei darzulegen. Er war kein aufgeklärter Eiferer, aber auch kein Verfechter einer überholten unzeitgemäßen Kirchenordnung. Er war ein Mann der Mitte mit einem gesunden Blick für die Notwendigkeiten einer realistischen Seelsorge. Allerdings hatte er es nicht leicht, seine Vorstellungen gegenüber den in der Mehrzahl sehr konservativ denkenden Domherren durchzusetzen, die gar keine oder nur geringe Seelsorgerfahrungen besaßen, dabei aber an obsoleten Privilegien festhielten.

⁴⁷ Zum Gasserschen Exorzismus vgl. A. Gulielminetti (Anm. 6), S. 522–526 – zu den Lukaszetteln vgl. H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens Bd. V, Sp. 1454 – Der Begriff „Teufelswachs“ wird bei Bächtold-Stäubli nicht erwähnt. Möglicherweise handelt es sich um Wachsamulette, die mit *Asa foetida* (Teufelsdreck) vermischt waren und als antidämonische Mittel galten. Vgl. a. a. O. Bd. VIII, Sp. 747